Vergleichende Kriterien für die in den Plänen dargestellten Varianten

Kriterien	Variante I	Variante II
Verkehrs-technische-Merkmale	Die alte, abgängige Brücke und die alte Trasse der Annettestraße werden durch neue, breitere ersetzt. Eine Linksabbiegespur mit Querungshilfe wird vorgesehen. Die Verbindung bleibt für alle Verkehrsteilnehmer offen. Der straßenbegleitende Fuß-/Radweg wird erneuert. Der nordwestl. Teil der Osterwicker Str. wird nur unwesentlich mehr belastet, da die Hauptverkehrswegebeziehungen Richtung Stadt gehen. Die Erschließungsmaßnahmen für die Baumaßnahmen „Wohnen am Freibad“ können mit einbezogen werden (Aufstellfläche Einmündung, Nutzen durch die Querungshilfe).	Eine neue Trasse wird von der L 581 (Straße nach Osthellen) Richtung Annettestraße gebaut. Nach Rücksprache mit der ULB wurde empfohlen, einen Abstand zum NSG einzuhalten. Eine Trassenführung auf dem Berkelwanderweg würde zudem ein maßgeblicher Eingriff in die Naherholungsfunktion bedeuten. Nach Rücksprache mit Straßen.NRW wäre auch hier eine Linksabbiegespur erforderlich. Auf einen Fußgänger-/ Radfahrerweg entlang der Landstraße würde verzichtet, sofern der Wanderweg nordwestlich der Regenrückhaltung (an der Brücke der Landstraße) zu einem entsprechend breiten und befestigten Fuß-/Radweg Richtung Kreisverkehr ausgebaut würde. Hierzu wäre die Errichtung eines neuen Brückenbauwerks erforderlich, da der bestehende Wanderweg durch einen Notüberlauf führt. Dieser wird bei HQ 100 überflutet. Aufgrund der Strömung wäre eine Nutzung zu gefährlich. Der Belag und die Wegeführung sind momentan für Radfahrer ungeeignet. Die Trasse sollte für Kraftfahrzeuge in gleicher Breite geplant werden wie Variante I. Im Falle einer Siedlungsentwicklung in dem Bereich müsste ein Fußweg eingeplant werden. Die Annettestraße könnte als Fußweg solange bestehen bleiben, bis die Brücke ein zu hohes Schadbild hat oder wasserrechtliche Vorgaben (Wasserrahmenrichtlinie) zu einem Abbruch zwingen. Bis zur Einfahrt des Hauses Nr. 26 könnte die Zufahrt für den Anlieger frei bleiben. Es ist davon auszugehen, dass ein dauerhafter Rückbau der Wegeverbindung für die Spaziergänger der Umgebung und z. B. die Besucher des Freibades aus den Wohnbauflächen Buschenkamp von erheblichem Nachteil wären. Zur Förderung des Anteils Radfahrer und Fußgänger am Straßenverkehr sind der Erhalt solcher Verbindungen von hoher Bedeutung. Die Osterwicker Str. würde durch den nach Coesfeld abfließenden Verkehr nicht zusätzlich belastet. Dies dürfte aber den geringsten Anteil ausmachen.
Siedlungs-entwicklung	Die Variante ermöglicht eine Siedlungsentwicklung in verschiedene Richtungen. Nach den Flächen Buschenkamp im direkten Anschluss an die bestehende Siedlungsstruktur wäre eine Entwicklung sowohl in südl. als auch in westl. Richtung möglich. Bei einer Entwicklung in südliche Richtung könnte die Annettestraße in Teilbereichen aufgegeben werden.	Die Variante gibt die Richtung einer zukünftigen Wohnbauentwicklung in diesem Bereich vor. Zur Landstraße wäre aktiver Lärmschutz einzuplanen. Siedlungsstrukturell ist eine Erweiterung im direkten Anschluss an die bestehende Wohnbebauung sinnvoller.
Naturschutz	Insbesondere der Eingriff während der Bauphase ist bedeutend. Nach Abschluss der Renaturierung der entsiegelten Flächen wären wasserwirtschaftliche und ökologische Vorteile aufgrund der Durchlässigkeit zu erwarten. Es wäre jedoch auch eine ca. 1/3 höhere Versiegelung zu erwarten. Gemäß Gutachten ist von einer Verträglichkeit der Maßnahmen auszugehen.	Das NSG würde durch die neue Brücke und die befestigten Wege im Bereich der Landstraßenbrücke geringfügig beeinträchtigt. Eine zusätzlich versiegelte Fläche von 2.200 m² landw. genutzter Fläche für die Trasse wäre die Folge. Zusätzlich wäre ein Entwässerungsgraben (ca. 400 m²) erforderlich, sofern nicht durch Siedlungsentwicklung an der Stelle der Bau einer Kanalisation erfolgt. Der Maßgabe, mit Boden sparsam umzugehen, könnte nur mit der Entwicklung der angrenzenden Flächen zur Wohnbaunutzung gefolgt werden. Von besonderen Artenschutzproblemen ist nicht auszugehen. Ein Vorteil für die Berkelaue ergäbe sich insb. bei einem vollständigen Rückbau der Brücke und heutigen Straßenfläche dieses Teiles der Annettestraße.
Landschaftsbild	Durch die Verbreiterung der Trasse und Brücke ergibt sich gegenüber dem bisherigen Zustand eine größere Beeinträchtigung als heute. Diese kann durch Pflanzmaßnahmen erst nach geraumer Zeit gemindert werden. Aufgrund der Lage im Siedlungsraum ist das Kriterium Landschaftsbild nicht so bedeutend.	Eine Straßentrasse durch Ackerfläche würde nur im Nahbereich negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben. Gegebenenfalls könnten straßenbegleitende Bäume eine Aufwertung bedeuten. Sofern eine angrenzende Siedlungsentwicklung angestrebt würde, wäre auch hier die Straße selbst nicht bedeutend.
Eigentums-verhältnisse	Kein Bodenerwerb notwendig.	Bodenerwerb notwendig.
Zeitplan	Realisierung könnte im 1. Quartal 2018 beginnen (möglicherweise im Anschluss an Erschließungsmaßnahmen „Wohnen am Freibad“).	Realisierungszeitpunkt unbekannt.
Kosten (brutto) Alles grobe Schätzwerte!!	Mindestens 875.000,- €. Davon 500.000,- € für die Verkehrsflächen und 280.000,- € für die Brücke.	Je nach Ausbildung der Variante: Verkehrsfläche kurze Distanz (Entwässerung mit Seitengraben) inkl. Linksabbieger: 420.000,- € (Begleitender Fußweg bis zum Berkelwanderweg entlang der Trasse + 80.000,- €) Ertüchtigung des Fuß-/Radweges zwischen Landstraßenbrücke und Regenrückhaltung inkl. einer neuen Brücke: 110.000,- € Neue Brücke (Fuß-/Radweg) Annettestraße: ca. 55.000,- € Grunderwerb: Benötigt werden geschätzt 2500 m² bis 2700 m².